

Handlungsprogramm Klima-Luft 2030

Übersicht über die Maßnahmensteckbriefe

Auftraggeber:

Stadt Dortmund

Umweltamt

Brückstraße 45

44135 Dortmund

Auftragnehmer:

© **B.A.U.M. Consult GmbH**

Alfred-Fischer-Weg 12

59073 Hamm

www.baumgroup.de

IUTA e.V. - Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V.

Bliersheimer Straße 60

47229 Duisburg

www.iuta.de

IKU GmbH

Olpe 39

44135 Dortmund

www.dialoggestalter.de

Öko-Zentrum NRW GmbH

Sachsenweg 8

59073 Hamm

www.oekozentrum-nrw.de

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	MAßNAHMENSTECKBRIEFE	4
2.1	Übergreifende Bereiche (ÜB).....	4
2.2	Handlungsfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ (LE)	6
2.3	Handlungsfeld „Bauen“ (NB)	11
2.4	Handlungsfeld „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ (EE)	15
2.5	Handlungsfeld „Mobilität“ (MO)	17
2.6	Handlungsfeld „Luft“ (LU)	17
3	AUSBLICK.....	21

1 Einleitung

Im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Dortmund das Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Ziel des Programms war es, die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 40% zu reduzieren.

Im Rahmen des vorliegenden Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 zieht die Stadt Dortmund nun Bilanz, um die Weichen für das langfristige Ziel der Treibhausgas-neutralen Stadt 2050 zu stellen. Ein Konsortium aus Fachgutachtern wurde beauftragt, die Stadt Dortmund bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden im Juni und im September 2020 im Rahmen von Workshops mit Experten und interessierten Bürger*innen diskutiert sowie erste Maßnahmenideen zusammengetragen. Nunmehr haben die Fachgutachter Handlungsschwerpunkte gebildet, auf die sich die Stadt Dortmund konzentrieren sollte. Damit soll für die Zwischenstation 2030 aufgezeigt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die erforderliche Minderung der CO₂-Emissionen um 55% (im Vergleich zu 1990) zu erreichen.

In Steckbriefen werden diese Handlungsschwerpunkte für das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 ausgearbeitet. Dabei erfolgt eine Zuordnung zu den Themen, die von der Stadt Dortmund für die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie bis 2030 vorgegeben worden sind:

- Handlungsfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ (LE)
- Handlungsfeld „Bauen“ (NB)
- Handlungsfeld „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ (EE)
- Handlungsfeld „Mobilität“ (MO)
- Handlungsfeld „Luft“ (LU)

Aufgrund der zahlreichen Strategien und Maßnahmen, die von der Stadt Dortmund im Handlungsfeld „Mobilität“ vorbereitet worden sind, wird im Rahmen des vorliegenden Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 auf die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen verzichtet. Vielmehr werden die im Rahmen des Masterplans Mobilität 2030 ausgearbeiteten Teilkonzepte und deren Maßnahmen in das Handlungsprogramm integriert.

Zudem gibt es handlungsfeldübergreifende Maßnahmen, mit denen bestimmte Zielgruppen innerhalb der Dortmunder Stadtgesellschaft angesprochen werden sollen (ÜB).

In den folgenden Tabellen werden die vorgeschlagenen inhaltlichen Handlungsschwerpunkte beschrieben. Dabei werden die Themen in den Zusammenhang des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 eingeordnet (Warum ist dieses Thema wichtig?) und in ihren Inhalten beschrieben (Was soll gemacht werden?). Zudem werden die Vertiefungen, die im Rahmen des Steckbriefs weiter ausgearbeitet werden sollen, benannt (Wie genau soll das umgesetzt werden?).

Diese Übersicht dient der Beteiligung von Fachleuten aus Verwaltung und Verbänden sowie interessierten Bürger*innen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Projektes (Ende Februar/Anfang März 2021). Hinweise und Anmerkungen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens genannt werden, sollen bei der weiteren Bearbeitung der Handlungsschwerpunkte und Steckbriefe Berücksichtigung finden.

2 Maßnahmensteckbriefe

2.1 Übergreifende Bereiche (ÜB)

Nr.	Name	Beschreibung
ÜB1	Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz	Der direkte Einfluss der Stadtverwaltung Dortmund auf die CO ₂ -Bilanz ist vergleichsweise gering. In allen Handlungsfeldern ist es erforderlich, dass die Bürger*innen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen tätigen und eine klimafreundlichere Lebensweise führen. Nur dann werden sich die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Dortmund verwirklichen lassen. Um die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Kaufentscheidungen (bei Modernisierung von Gebäuden, Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten, Ernährung und Lebensstil) in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu unterstützen, sollte die Stadt Dortmund umfassende Informations-, Beteiligungs- und Anreizinstrumente bereitstellen. Ihrer Informationspflicht kommt die Stadt in vielfacher Hinsicht nach. Mit dem Dienstleistungszentrum Energieeffizienz (dlze) wurde 2011 z.B. eine Beratungsstruktur auf den Weg gebracht. Jedoch ist festzustellen, dass die Wirkungen dieser Maßnahmen in ihrer jetzigen Form nicht ausreichen um die Ziele zu erreichen. Auf Grund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen konnte das seinerzeit konzipierte dlze die vorgesehenen Themenfelder und Umfänge nicht vollständig angehen. Wir schlagen deshalb vor, die Aktivierung der Bürger*innen durch verschiedene Maßnahmen (Kampagnen, Bildungsmaßnahmen, aufsuchende Beratung) zu verstärken. Ein zentraler Ansatz ist die Erstellung einer Förderrichtlinie (Beispiele in Münster, München, Stuttgart, Düsseldorf), in der die bereits vorhandenen Fördertatbestände in Dortmund zusammengefasst und gezielt erweitert werden.
ÜB2	Aktivierung von privatem Kapital für den Klimaschutz	Energiewende und Klimaschutz erfordern auf allen Ebenen Investitionen, die durch die kommunalen Haushalte nicht erbracht werden können. In begrenztem Umfang kann die Stadt Dortmund Bürger*innen, aber auch die Unternehmen, finanziell unterstützen (s. Maßnahme ÜB1), jedoch wird es wichtig sein, sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen in Dortmund Finanzierungswege aufzuzeigen. Derzeit etablieren sich an vielen Stellen sogenannte Fonds (s. z.B. Fair Future Fonds von GLS/B.A.U.M.), in dem das in Deutschland vorhandene Kapital für Umwelt-, Klimaschutz- und andere Nachhaltigkeitsmaßnahmen verfügbar gemacht wird. In Dortmund wäre es sinnvoll, den Aufbau eines regionalen Klimaschutz-Fonds zu prüfen, mit dem lokale Projekte finanziert werden können. Erforderlich: Eine Fondstruktur, die verlässlich die Geldflüsse regelt. Ein "Motiv" für die Geldgeber (Renditen, Anrechnung auf CO ₂ -Abgaben o.ä.). Und Projekte,

		<p>die einem festgelegten Qualitätsanspruch genügen ("Sicherheit"). Ob dabei auch andere, teilweise vorhandene Ausgleichsregelungen einbezogen werden können, ist zu prüfen.</p>
ÜB3	Vernetzung von Verwaltung, städtischen Gesellschaften und gesellschaftlichen Gruppen für Klimaschutz	<p>Um den Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe aller städtischer Gesellschaften und weiterer gesellschaftlicher Akteure zu etablieren ist die Netzwerkarbeit innerhalb von Dortmund von hoher Bedeutung. Mit dem "Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz" (KEK) wurde 2011 ein Gremium gegründet, in dem sich unter Leitung des Oberbürgermeisters verschiedene Akteure zusammengeschlossen haben: von städtischen Einrichtungen, kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieben über IHK und Handwerkskammer oder Verbraucherberatung bis hin zu Verbänden und Vereinen. Die Netzwerkarbeit soll nun weiterentwickelt und intensiviert werden. Mit externer Unterstützung soll ein neues Konzept entwickelt und bereits 2021 begonnen werden, mit dem die genannten Akteure verbindlicher und enger in die Klimaschutzarbeit eingebunden werden sollen. Das Umweltamt wird in diesem Gremium regelmäßig die Ergebnisse des Monitoring präsentieren, um darauf aufbauend die inhaltlichen Schwerpunkte zu diskutieren. Auf diese Weise soll die Zusammenarbeit innerhalb Dortmunds verbessert und an den Klimaschutzziele ausgerichtet werden.</p>
ÜB4	Unternehmensnetzwerke für den Klimaschutz	<p>Die Aktivierung der "Wirtschaft" ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Klimaschutz in Dortmund. Die Potenziale für Energieeffizienz (v.a. auch im Gebäudebestand) und den Aufbau erneuerbarer Energien (v.a. PV-Nutzung) sind nach wie vor groß. Mit verschiedenen Projekten (z.B. ÖKO-PROFIT, Energieeffizienz-Netzwerke, aber auch gewerbegebietsbezogenen Beratungsansätzen) wurden bereits Effizienzpotenziale gehoben. Diese erfolgreichen Formate sollen fortgeführt und weiterentwickelt, die Zusammenarbeit der Anbieter verbessert werden.</p> <p>Insbesondere sollen die Erfahrungen mit dem Projekt „Innovation Business Park“ weitergehend genutzt werden. Hier wurde untersucht, wie Klimaschutz und Klimaanpassung mit all ihren Handlungsfeldern vor Ort in GEs und GIs bedarfsorientiert umgesetzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass der Projekterfolg von standortspezifischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Um die Erfahrungen auf weitere Gewerbegebietsstandorte übertragen zu können, sollen die Erfahrungen aus den Projekt Innovation Business Park Dorstfeld-West und dem Forschungsprojekt ExWoSt 'Nachhaltige Gewerbegebiete' ausgewertet und eine Vorgehensweise zur Übertragung auf andere GE- und GI-Gebiete in Dortmund entwickelt werden (Roll-Out). Ziel ist es, zukunftsfeste nachhaltige Gewerbegebietsstandorte für Dortmund sicherzustellen und dabei die Klimaschutzleistungen der Unternehmen spürbar zu verbessern.</p>

2.2 Handlungsfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ (LE)

Nr.	Name	Beschreibung
LE1	Gründung eines Ernährungsrates mit Stabsstelle Ernährung (Ressortübergreifende Fachstelle zur Ernährungswende)	<p>Mit der Gründung eines Ernährungsrates wird der Schulterschluss mit der Gesellschaft für ökologisch wertige Ernährungsgewohnheiten befördert. Eine Stabsstelle Ernährung koordiniert bei der Stadt diesen Austausch und übersetzt die Impulse unter Beachtung des Ziels der Ernährungssouveränität in städtisches Handeln (s. LE3).</p> <p>Der Ernährungsrat bringt alle wichtigen Akteure aus der Landwirtschaft, der Produktion und Verarbeitung, dem Handel, der Gastronomie sowie der Bevölkerung und der Stadtverwaltung zusammen. Er soll zum einen Programme und Projekte, die allen eine gesunde und nachhaltige Ernährung ermöglichen, entwickeln und initiieren, aber auch als beratendes Gremium für die Politik und Stadtverwaltung dienen.</p> <p>Um eine gute Handlungsfähigkeit für das sehr umfassende Aufgabenfeld des Ernährungsrates zu gewährleisten, bilden die Schaffung einer Stabsstelle Ernährung in der Stadtverwaltung (die Teil des Ernährungsrates wird) sowie die Bereitstellung von Projektmitteln weitere wichtige Bausteine zur Förderung der Ernährungsdemokratie in Dortmund.</p> <p>Zur Entwicklung einer umfassenden Ernährungsstrategie sollte die Arbeit des Ernährungsrates sowie der Stabsstelle Ernährung folgende Aufgaben umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bestandsaufnahme des Dortmunder Ernährungssystems bzw. des Lebensmittelverbrauchs (evtl. Zusammenarbeit mit Hochschulen: Vergabe von Abschlussarbeiten etc.) • Erstellen einer Stakeholder- und Umfeldanalyse mit Darstellung auf einer Akteurslandkarte (ziviles Akteursmapping) • Ernährungswende und Ernährungssouveränität für die Stadt Dortmund definieren und in Leitfäden für eine klimafreundliche, gesunde Ernährungsweise festhalten • stadtweite Koordinierung von Urban-Gardening-Projekten und ggf. Vermarktungsplattformen • Förderung von Kooperationen und Vernetzungen der Akteure bspw. Forschung und Landwirtschaft • regionale/deutschlandweite/internationale Städtenetzwerk-Arbeit zwecks Austausches und Kooperation im Bereich kommunale Ernährungsstrategie (bspw. über das Projekt „Netzwerk der Ernährungsräte“ bei dem die bürgerschaftliche Initiative für einen Ernährungsrat in Dortmund bereits gelistet ist) • Entwicklung und Umsetzung von Projekten um die Ernährungswende auf allen Ebenen (Anbau, Produktion, Vermarktung, Ernährung – Essen & Trinken, Bildung) voranzubringen

		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Postwachstumsstrategie für Dortmund um Wege aus der Konsum- & Preisfalle aufzuzeigen • Auszeichnung „Fairtrade Stadt Dortmund“ nutzen und promoten um eine Welt Strategie, Ernährungs-gerechtigkeit und Fairen Handel auszubauen
LE2	Lokale und regionale Erzeugung und Vermarktung	<p>Ziel ist es durch eine Verbesserung der lokalen Vermarktung die lokale Erzeugung, insbesondere von Marktgemüse und Obst, auszubauen und zu stärken. Momentan gibt es ein „Sichtbarkeits- und Infrastrukturproblem“ zwischen Angebot und Nachfrage. Bestehende Vermarktungsangebote wie Hofläden, Vermarktungsplattformen und Ähnliches sind zu wenig bekannt und werden daher nicht im vollen Ausmaß genutzt. Andererseits ist das bestehende Angebot insbesondere an Marktgemüse und Obst in Dortmund überschaubar. Somit besteht auf beiden Seiten Handlungsbedarf.</p> <p>Dies umfasst Erzeugungspartnerschaften im Sinne von solidarischen Landwirtschaften, Direktvermarktung, eigener Anbau etc. zu fördern (s. LE4). Aber in erster Linie die bestehenden Angebote sichtbar zu machen, zu vernetzen und Dortmunder*innen strukturelle Hemmnisse einer lokalen Versorgung zu nehmen. Dabei sollten auch Angebote, Produkte und Vermarktungskanäle der Nachbarkommunen berücksichtigt werden.</p> <p>Grundlegende Werkzeuge der Vermarktung sind Kommunikation und Bildung. Daher können in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsrat (s. LE1) konzertierte Aktionen entwickelt werden, um über regionale und wertehaltige Produkte die Bürger*innen an eine klimagerechte und nachhaltige Ernährungsweise heranzuführen.</p> <p>Folgende Aktivitäten könnten dabei angegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsgründung (Vorbild: „Der Pott kocht fair“) für regionale Produkte • Aufbau und Bekanntmachung eines digitalen Marktplatzes für Dortmund (auch mit Tauschoption und Angebote privater Erzeugung) • Entwicklung einer Logistikstrategie „Vom Hof in die Stadt“ bspw. über zentrale Hubs zur Lebensmittelabholung • Einbindung der Gastronomie, Angebot regionaler Menüs • Absatzorte schaffen bzw. erhalten (bspw. Wochenmarkt erhalten, weiterentwickeln und fördern, Ökowoche markt anbieten, Neuausrichtung Großmarkt) • Förderung von Urban Gardening / Farming Projekten (s. LE1 und LE3) • Förderung einer stärker an der Nachfrage orientierten Erzeugung von Lebensmitteln (bspw. mehr Gemüse- und Obstanbau)
LE3	Klimafreundliche, gesunde Ernährung	<p>Gesteuert durch die Stabsstelle Ernährung strebt die Stadtverwaltung Dortmund eine Vorbildrolle im Bereich "Gesunde und klimagerechte Ernährung" an. Das Ernährungsangebot in allen städtischen Einrichtungen,</p>

	<p>in städtischen Einrichtungen</p>	<p>Großküchen und Außerhausverpflegungsstellen (Kitas, Schulen, Pflegeheime, Arbeits- und Bildungsstätten) soll daher nachhaltiger und klimafreundlicher gestaltet werden. Folgende Aspekte können dabei integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zielsetzung den Anteil tierischer Lebensmittel zu verändern • Erhöhung der Gerichtsvielfalt bei veganen Gerichten, so dass täglich ein veganes Angebot zur Auswahl besteht • gesteigerte Nutzung regionaler und saisonaler sowie ökofairer Lebensmittel je Mahlzeit (Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Großküchen, Großküchen als Absatzorte für regionale Produkte etablieren) • die Förderung von Leitungswasser als Trinkwasser (evtl. in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW) • die Reduzierung von Abfallprodukten wie To-Go-Bechern oder -Behältnissen • „Klima und Nachhaltigkeits“-Bildung in Großküchen: Bildung /Fortbildung und Beratung von Köch*innen und fortgesetzte Begleitung beim Umstellungsprozess zum vegetarischen/veganen/klimafreundlichen Kochen (über Workshops, Vorträge o.ä.) • die Unterstützung bei der Bildung und ggf. Begleitung von Kooperationen (K & M + Betriebsrestaurant, K & M + Schulen) • Den Anbau von Obst und Gemüse fördern. Dies kann zur Ernährungsbildung im kleinen Rahmen in den jeweiligen Kitas und Schulen erfolgen (gemeinsamer Anbau, Ernte und Verarbeitung). Da die Landwirtschaft in Dortmund bisher nur wenig auf Gemüseanbau ausgerichtet ist, könnte im Rahmen eines Pilotprojektes „urbaner Gartenbau“ zur Versorgung der Großküchen eigene Gemüsegärten (Urban Farming, Vertical Farming, Rooftop Farming, Indoor Farming) in der Stadt angelegt werden, um so die benötigten Mengen zu erzeugen. Dieses Pilotprojekt wäre weiter auszubauen und neben den Großküchen wären weitere Absatzmärkte in der Stadt zu erschließen und einzubeziehen. • Dortmund als Biostadt etablieren (Bio-Städte in Deutschland) <p>Das Betriebsrestaurant der Stadt Dortmund geht in einigen von den genannten Punkten schon vorbildlich voran. Zukünftig sollen die dort verfolgten Ansätze auch auf alle anderen städtischen Einrichtungen und Außerhausverpflegungsstellen übertragen werden und Anwendung finden.</p>
<p>LE4</p>	<p>Klimafreundliche, nachhaltige Landwirtschaft in Dortmund</p>	<p>Die Qualität landwirtschaftlicher Produkte in Bezug auf Gesundheit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist eng mit den Produktionsweisen und Anbaumethoden verknüpft. Die Landwirtschaft spielt aber auch bei anderen Nachhaltigkeitsthemen, z.B. bei der Sicherung von Biodiversität, nachhaltige Landnutzung und Bodenqualität eine wichtige Rolle. Auch wenn es auf dem Stadtgebiet von Dortmund verglichen mit dem regionalen Umfeld relativ wenig landwirtschaftliche Flächen gibt, so muss die Landwirtschaft insbesondere mit der Zielsetzung einer Klimaneutralität im Rah-</p>

		<p>men des Klimaschutzes adressiert werden. Zudem müssen Anpassungsaktivitäten bezüglich der Klimawandelfolgen ergriffen werden, um auch zukünftig eine gewinnbringende Landwirtschaft betreiben zu können.</p> <p>Dafür bedarf es einer breiten Aufstellung und Aktivierung auf allen Ebenen. Unterschiedliche Interessensgruppen (Landwirte, Bauernverband WLV, Grundbesitzende, Imker*innen, Umweltverbände, Naturschutzbehörde etc.) gilt es dabei zu berücksichtigen und einzubinden. Dazu könnte eine Aktionsgruppe „klimafeste, nachhaltige Landwirtschaft“ bspw. durch den Ernährungsrat (s. LE1) initiiert und begleitet werden. Zudem könnten über eine wissenschaftliche Begleitung gezielt ökologische und soziologische Forschungsprojekte angestoßen werden, die die kommende Dekade begleiten und die Vorreiterrolle der Stadt Dortmund anderen Kommunen zugänglich machen.</p> <p>Im Folgenden werden unterschiedliche Aktivitäten/Maßnahmen aufgeführt, welche als Ideenansätze zu verstehen sind und nicht den Anspruch haben das direkte Wirtschaften der landwirtschaftlichen Betriebe vorzuschreiben. Im Rahmen einer Aktionsgruppe sollten diese Ansätze auf Umsetzbarkeit geprüft und um weitere Ideen ergänzt werden.</p> <p>Möglichkeiten einer nachhaltigen Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reduziertes und angepasstes Düngemanagement zur Einsparung nicht-energetische THG-Emissionen & Minderung der Gewässerbelastung • Verminderte Bodenbearbeitung und Bodenverdichtung, ganzjährige Bodenbedeckung, Anlegen von Schutz- und Filterstreifen sowie eine Extensivierung der Nutzungsform tragen im Wesentlichen zum Bodenschutz und zur Minderung von Bodenerosion bei, erhalten aber auch die ökologische Leistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit der Böden. • Steigerung des Humusgehalts im Boden zur THG-Bindung sowie zur verbesserten Wasserspeicherkapazität (Niederschlagswasser kann aufgenommen werden, Abflussspitzen werden gemindert und Trockenphasen abpuffert). • Einbringung von Pflanzenkohle in die Ackerflächen zur Nutzung als THG-Senke (vgl. Rousselin & Kobiela (2019): Das Potenzial der Pflanzenkohle für die Stadt Dortmund) • Anbau diverser klimafester Fruchtfolgen und Sorten bspw. Triticale, Dinkel, Emmer, Quinoa sowie heimischer Leguminosen (Ackerbohne, Erbse) zur Klimawandelanpassung und Streuung des Risikos bei Ertragsausfall • Versuchsanbau nach „neuen“ Anbausystemen bspw. Permakultur (Erhalt natürlicher Ökosysteme und Kreisläufe), Agroforst (verbessertes Mikroklima durch Bäume auf dem Acker) oder Mischfruchtanbausystem „Milpa“ von Mais (Rankhilfe), Bohne (bindet Stickstoff) und Kürbis (breites Blätterdach schützt Boden vor Erosion und Austrocknung), Direktvermarktung des Kürbisses • Erhaltung, Mehrung und Pflege von extensivem Dauergrünland (ganzjährige Bodenbedeckung, geringerer Wasserverlust, Bindung von
--	--	---

		<p>Treibhausgasen "Gras als Klimaretter", Schutz einer hohen Artenvielfalt)</p> <p>Mögliche Hebel der Stadt Dortmund zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft umfassen bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige, langfristige Pachtverträge: Diese ermöglichen ökologische und innovative Anbauverfahren (bspw. Ökolandbau, Smart Farming, SoLaWi). Ggf. unter Nutzung des Projekts „Fair Pachten“ des NABU. • Informationskurse und aktive Förderung und Unterstützung bei Bodenerhalt und Humusaufbau (Anreize, Hilfestellungen, Kooperationen ggf. unter Verknüpfung mit der (Obst-) Baumpflanzung aus dem lokalen Ausgleich über den Klimaschutzfonds möglich) • Förderung des regionalen Gemüse- und Obstanbaus sowie der Regionalvermarktung (s. LE2) • Zusammenarbeit mit Bildungs- und Erlebnisbauernhöfen und Bildungsangeboten (s. LE 5) • Förderung der Biodiversität: Ackerrandstreifen als Blühflächen ggf. über Blühpatenschaften, Anlegen von mehrjährigen verbindenden Strukturelementen z.B. Rainen, Hecken, Alleen (bestehende Angebote vom WVl und Landwirtschaftskammer NRW nutzen) • Erhalt und/oder Reaktivierung regionaler landwirtschaftlicher Strukturen (regionaler Schlachthof, Molkerei, städtischer Obstbaubetrieb) zur Einsparung von Wege und damit THG-Emissionen und Erhöhung der Regionalität der Produkte erhöht.
LE5	Bildung für klimafreundliche, nachhaltige Ernährung	<p>Zur verstärkten Sensibilisierung im Bereich der klimafreundlichen Ernährung sollen entsprechende Angebote in städtische Strukturen integriert werden. Ziel ist es Lernorte aber auch Raum für zukunftsweisende Anbaumethoden und Ernährungsweisen zu schaffen. Diese Lernorte könnten bspw. mit dem in LE3 genannten Urban Farming Projekt (Vertikal Farming, Rooftop Farming, Indoor Farming) oder dem Projekt nachhaltiger Weltacker (Projekt 2000m²) kombiniert werden. Mit Demonstrationselementen/Mustergärten wie Aquaponik, Biodiversitätsgärten, Permakulturen und Urban Farming können innovative Anbaumethoden aufgezeigt werden. Hierzu sollen durch das Umweltamt ergänzende Informationstafeln/thematische Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden und in diversen Veranstaltungsformaten kann Wissen vermittelt und Aufklärungsarbeit geleistet werden im Bereich Anbau und Ernährung (bspw. globale Versorgungs- und Produktionsketten, THG-Emissionen einzelne/n Lebensmittel(-gruppen), regionale und saisonale Lebensmittel, Ernährungsweise „Klimatarier“).</p> <p>Mögliche Veranstaltungen können dabei über Kochkurse, Beratungen, Vorträge bis hin zu Workshops gehen und zielgruppenspezifisch (Erwachsene, Studierende, Schüler*innen, Kinder) ausgerichtet werden.</p>

		<p>Bereits bestehende Angebote in städtische Strukturen z.B. VHS, FABIDO (z.B. Urban Gardening) werden integriert und dezentrale Bildungsangebote vernetzt.</p> <p>In Verbindung mit einer lokalen klimafreundlichen Gastronomie (ausschließlich tierproduktfreie Küche ggf. mit Fleischersatzprodukten auf pflanzlicher, synthetischer Basis, vornehmliche Nutzung regionaler und saisonaler Produkte sowie Fairtrade Produkten, wenn regional nicht vorhanden) kann das neu erworbene Wissen direkt erlebt werden. Eine Klimaspeisekarte fasst die mit dem Menü verbundenen THG-Emissionen zusammen.</p>
--	--	--

2.3 Handlungsfeld „Bauen“ (NB)

Nr.	Name	Beschreibung
NB1	Klimaneutraler Gebäudebestand kommunaler Gebäude und städtischer Töchter (inkl. Entwicklung von Modellprojekten)	<p>Die Stadt hat einen direkten Einfluss auf den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand, zu dem auch der Bestand der städtischen Tochtergesellschaften zu zählen ist. Im Sinne der öffentlichen Vorbildfunktion wird empfohlen einen klimaneutralen Gebäudebestand der Stadt und ihrer Töchter umgehend anzustreben. Die allermeisten Bauentscheidungen betreffen Investitionen mit Nutzungsdauern, die zum Teil weit über 30 Jahren hinausgehen. Damit bedingen Gebäude, Heizungsanlagen oder andere technische Anlagen, die jetzt nicht klimaneutral entwickelt werden, ein späteres Nachjustieren, was in aller Regel unwirtschaftlich ist. Daher sollte ein Sanierungsfahrplan für die Einzelgebäude des kommunalen Gebäudebestands sowie denen der städtischen Töchter entwickelt werden, der die Maßnahmen und Kosten einer Sanierung zur Klimaneutralität darstellt. Aus diesen Einzelbetrachtungen ist ein Gesamtumsetzungsplan mit Meilensteinen zu entwickeln, der auch die dafür erforderlichen Investitionen darstellt. Konkret sollen zunächst zehn größere Bauvorhaben der Stadt und ihrer Töchter klimaneutral geplant und umgesetzt werden, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln und eine geübte Praxis dafür aufzubauen.</p> <p>Es wird empfohlen Gebäudeleitlinien für den Neubau und für Sanierungen sowie für Einzelmaßnahmen zu entwickeln, die dem Grundsatz des klimaneutralen und nachhaltigen Bauens folgen. Um dem Wirtschaftlichkeitsgebot Rechnung zu tragen wird empfohlen Ausnahmen oder Abweichungen nur unter strengen Auflagen zuzulassen. Um schnelle Fortschritte beim ressourcensparenden und nachhaltigen Bauen zu machen soll das Nachhaltige Bauen mit den Instrumenten des Bewertungssys-</p>

		<p>tems Nachhaltiges Bauen (BNB) und der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) im städtischen Bauen schnell etabliert werden. Das bedeutet u. a., dass die Planungen hinsichtlich der Grauen Energie optimiert, verstärkt recyclingtaugliche Baustoffe genutzt und eine Energieversorgung durch Erneuerbare Energien am Gebäude aufgebaut werden. Empfohlen wird, wie in anderen Städten, eine Nachhaltigkeitszertifizierung für alle Neubauten ab einer Bausumme von 10. Mio. Euro vorzuschreiben, für kleinere Bauvorhaben kann auf eine Zertifizierung verzichtet werden, sollten aber die Kriterien in gleicher Form als sinngemäße Anwendung gelten.</p> <p>Für alle zeitnah anstehenden oder bereits laufenden Bauvorhaben sollte eine Ad-hoc-Überprüfung stattfinden, inwieweit noch auf klimaschonendere Varianten umgesattelt werden kann. Um rasch von fossilen auf regenerierbare Wärmequellen umzusteigen sollen keine neuen konventionellen Heizungsanlagen (Gasheizungsanlagen) mehr eingebaut werden. Ein Austauschprogramm für fossile Heizungsanlagen auf alternative Wärmeversorgungen wird über Contracting-Maßnahmen mit der DEW21 empfohlen.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahmen sollte unter den handelnden Akteuren ein Forum zur laufenden Abstimmung der Strategie sowie für den Erfahrungsaustausch eingerichtet werden. Dieses soll die Definition eines klimaneutralen Gebäudebestands, sowie die Gebäudeleitlinien erarbeiten und Randbedingungen, wie z. B. Emissionsfaktoren, Bilanzgrenzen, Datengrundlagen, Zielvorgaben festlegen und verbindliche Meilensteine entwickeln. Eine weitere Aufgabe sollte die laufende Evaluation des Fortschritts sein sowie ggf. die Erarbeitungen von Kompensationsmaßnahmen.</p>
NB2	Initiative effiziente Wohngebäude (Neubau und Bestand)	<p>Auch wenn die Stadt den Klimaschutz im Bereich der privaten Wohnimmobilien kaum direkt beeinflussen kann, kann sie doch durch das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen und durch Kampagnen Einfluss nehmen. Für die Kampagnen geben die günstigen Förderbedingungen, insb. die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) den Rahmen vor. Der individuelle Sanierungsfahrplan und der Austausch der Wärmeenergie weg von fossilen, hin zu regenerativen Energiequellen sollten forciert werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der Stärkung und dem Ausbau des Dienstleistungszentrums Energieeffizienz (dlze) liegen. Um die Zahl der Beratungen deutlich zu erhöhen wird empfohlen eine allgemeine Bauberatung einzuführen sowie eine starke Verzahnung mit dem dlze einzurichten, über welche auch Bürger mit generellen Fragen und Interessen rund um das Thema Bauen und Gebäude auf den Bezug zum Klimaschutz sowie Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht und beraten werden können.</p>

		<p>Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Aufbau von Quartiersmanagements auf der Basis entsprechender KfW-geförderter Konzepte. Für den Aufbau wird eine entsprechende Aufteilung des Stadtgebiets, die Erstellung von Energienutzungsplänen (ENP) und die Einstellung geförderter Fachpersonals empfohlen.</p> <p>Als dritten Baustein wird empfohlen, den Einfluss der Stadt im Bauplanungsrecht zu nutzen und neue Wohngebiete klimaneutral zu entwickeln und erschließen. Dabei sollte der (begrenzte) Einfluss der Bauleitpläne genutzt werden, um ein Maximum (z.B. klimaneutrale B-Pläne, Festlegung Effizienzhaus 40-Standards, Dachbegrünung, PV-Pflicht, Ausrichtung der Gebäude) zu erwirken.</p> <p>Die Stadt hat die Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Kommune und dem Investor abzuschließen, in dem unabhängig von den Regelmöglichkeiten des Baugesetzbuches Vereinbarungen zum Klimaschutz getroffen werden können. Dieses Instrument sollte genutzt werden, konsequent klimaneutrale Lösungen anzustreben.</p> <p>Eine intensive Kampagne, u.a. unterstützt von der DEW21, sollte den Austausch von Wärmeerzeugern durch klimagünstige Systeme propagieren. Dabei sollten alle Möglichkeiten geprüft werden die Wärmeversorgung auf einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung oder den Einsatz dezentraler, regenerativer Energieversorgung z.B. über Wärmepumpen oder Pelletkessel umzustellen. Auch im Rahmen von Contractinglösungen der DEW21 sollten nur Gaskessel eingesetzt werden, wenn keine regenerativen Alternativen möglich sind. In die Kampagne ist das ortsansässige Handwerk einzubeziehen. Diese Kampagne sollte mit der Initiative des Ausbaus von Nah- und Fernwärmeversorgungen sowie dem Aufbau von Wärmeinseln abgestimmt werden.</p>
NB3	Klimaschutz in Nichtwohngebäuden (NWG)	<p>Im Vergleich zum breit gestreuten Besitz der Wohngebäude und seines überwiegend laienhaft betriebenen Gebäudemanagements ist die Eigentümerschaft von Nichtwohngebäuden (NWG) kleiner, homogener und über Kammern und Verbände leichter erreichbar. Auch auf der Seite der Anbieter von Energieeffizienzdienstleistungen ist der NWG-Bereich kleiner und spezialisierter. Die Möglichkeiten der Stadt, in einen Klima-Dialog einzusteigen, um mit den passenden Partner Einfluss auf die Eigentümer von NWG zu gewinnen, ist also groß.</p> <p>Schwerpunkt der Arbeit im Klima-Dialog sollte die Moderation von Leitbildprozessen (Klimaneutraler Neubau und Sanierung) unter den regionalen Akteuren: IHK, HWK, Verbände, Banken und Stadtsparkasse Baubeteiligte (Architekten, Handwerker, Baugewerbe, Gebäudeenergieberater etc.) sein. Vertreter der Stadt (Politik, Verwaltung) und des dlze sollten</p>

		<p>einbezogen werden, um die Abstimmung zu den anderen Handlungsfeldern zu haben und verwaltungsseitig die Rahmenbedingungen zu gestalten.</p> <p>Die Stadt sollte bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete, Handels- oder Bürostandorte Einfluss nehmen, dass diese klimaneutral entwickelt werden. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss ein Energiekonzept (regenerative Wärmeinseln, solarenergetische Simulation, PV-Einsatz etc.) erstellt werden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Stadt die Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Kommune und dem Investor abzuschließen, in dem unabhängig von den Regelungsmöglichkeiten des Baugesetzbuches Vereinbarungen zum Klimaschutz getroffen werden können. Dieses Instrument sollte genutzt werden, konsequent klimaneutrale Lösungen (regenerative Wärmeinseln, solarenergetische Simulation, PV-Einsatz etc.) zu erwirken.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt sollte das Nachhaltige Bauen sein. Die Bildung einer Unternehmensinitiative im Nachhaltigen Bauen sollte einerseits zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (alternative Baustoffangebote, Kreislaufwirtschaft, Recyclingprodukte) führen und andererseits der Nutzung der Grundlagen des Nachhaltigen Bauens eine größere Verbreitung geben.</p> <p>Die Stadt sollte, über das dlze, Kampagnen gezielt für Nichtwohngebäude durchführen, bei welchen für den proaktiven Wechsel von Heizungsanlagen, weg von fossilen Systemen (Gas, Öl), hin zu Biomasse, Wärmepumpen und anderen klimafreundlichen Systemen beraten und unterstützt wird. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Beratung zu den hohen Fördermittelsätzen liegen, welche die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in diesem Bereich ermöglicht. Auf die DEW21 sollte dahingehend Einfluss genommen werden, dass sie diese Entwicklung unterstützt und anstelle des Austauschs von alten zu neuen Gasanlagen zu beraten, ein innovatives Geschäftsfeld in der klimafreundlichen Wärmeversorgung aufbaut.</p>
NB4	Ausbau regenerativer Nahwärmenetze	<p>Eine der Schlüsseltechnologien in der Wärmewende sind innovative und auf erneuerbaren Energien fußende Nahwärmenetze und Wärmeinseln. Diese auf- und auszubauen muss daher eine vordringliche Aufgabe im kommunalen Klimaschutz sein. Dabei können sowohl kommunale Anbieter (DEW21) als auch private für die Investitionen in Wärmenetze herangezogen werden.</p> <p>Aufgrund der sehr begrenzten Möglichkeiten der dezentralen, regenerativen Wärmegewinnung im dicht bebauten Innenstadtbereich, wird mittelfristig eine in großen Teilen flächendeckende, zentralisierte regenera-</p>

		<p>tive Wärmeversorgung einen klimaneutralen Gebäudebestand ermöglichen können und die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung darstellen. Um diese Entwicklung schnellst möglich anzuschieben und zu fördern, sollte die Stadt die entsprechenden Möglichkeiten und Potenziale zur Gewinnung von Umweltwärme im Stadtgebiet sowie die Möglichkeiten der Versorgung von Stadtquartieren erkunden. Diese Datenlage kann der Stadt neben der Einflussnahme auf die Städtischen Töchter (DEW21 als Energieversorger und z.B. DOGEWO21 als Abnehmer) helfen auch private Investoren für den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur zu gewinnen.</p> <p>Neben der systematischen Erkundung von Energiepotenzialen sollten auch Nutzungskonzepte erstellt werden. Für diese können Förderprogramme in Anspruch genommen werden wie das KfW-Programm IKK Energetische Stadtsanierung -Quartiersversorgung oder das BAFA-Programm Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0).</p> <p>Auch bei der regenerativen Wärmeversorgung steht die Vorbildfunktion der Stadt im Vordergrund. Schulen und andere kommunale Liegenschaften können als Nukleus für Wärmeinseln gelten, die auch umliegende Wohnquartiere oder Gewerbeimmobilien mitversorgen.</p> <p>Ein idealer Partner für Pilotprojekte wäre neben der DEW21 als Investor und Betreiber solcher Netze die DOGEWO21 als Abnehmer der Wärme.</p> <p>Konkret ist zwischen der DEW21 und der DOGEWO21 die Umstellung von einer fossilen auf eine regenerative Wärmeversorgung zu vereinbaren. Bis 2030 sollte für mindestens die Hälfte der Gebäude der DOGEWO21 die Wärmeversorgung klimaneutral sein. Dabei kann die DEW21 in jedem Einzelfall prüfen, wie die neu zu installierenden Wärmeversorgungsanlagen auch zur Versorgung umliegender Liegenschaften mitgenutzt werden kann. Durch Contracting-Lösungen kann die DOGEWO finanziell entlastet werden.</p>
--	--	---

2.4 Handlungsfeld „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ (EE)

Nr.	Name	Beschreibung
EE1	Erstellung eines Energienutzungsplans (ENP)	<p>Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren wird die Erstellung eines Energienutzungsplans empfohlen. In diesem sollen verschiedene Einzelmaßnahmen (z.B. PV/EE2, Nahwärmenetze/NB3) gebündelt werden.</p> <p>Der Energienutzungsplan wird als datenbankgestützte Planungsgrundlage zum Beispiel für die Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, für vorbereitende städtebauliche Untersuchungen, für integrierte</p>

		<p>Quartierskonzepte sowie für das Sanierungsmanagement im Sinne einer integrierten Energieplanung genutzt. Er beinhaltet außerdem verschiedene Sanierungs- und Wärmeversorgungs-szenarien für Stadtteile sowie einen ausführlichen Maßnahmenkatalog.</p> <p>Gleichzeitig können im Energienutzungsplan auch Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien dargestellt werden. Eine separate grafische Darstellung des einerseits bereits genutzten und andererseits des noch nutzbaren Potenzials pro Energieträger ist ebenso wünschenswert wie das Aufzeigen von Wärmequellen und großen Wärmesenken.</p>
EE2	Initiierung einer Kampagne für die Nutzung der PV auf privaten Dächern	<p>Der Ausbau der PV spielt in den Energiewendeszenarien eine große Rolle. Auch in Dortmund sind die Potenziale nach wie vor weitgehend ungenutzt, obwohl Informationen (Solarkataster sowie die dlze-Beratung) und staatliche Rahmenbedingungen die Nutzung erleichtern.</p> <p>Die Stadt Dortmund sollte - gemeinsam mit weiteren Akteuren - eine PV-Kampagne starten, die folgende Elemente enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtende Photovoltaik auf städtischen Gebäuden, durch eigenen Ausbau oder Einbeziehung externer Investoren (s. Steckbrief NB1) • Fortführung der Kooperation mit dem örtlichen Handwerk zur Sicherstellung der Kapazitäten zum PV-Ausbau (s. Solarmetropole Ruhr) • Nutzung der Unternehmensnetzwerke (s. Steckbrief ÜB4) zur Nutzung von Dachflächen in Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk sowie Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften • Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der PV-Nutzung durch Informationsbereitstellung, weitere aktivierende Elemente sowie ggf. eine weitergehende Förderung und Unterstützung (s. Steckbrief ÜB1)
EE3	CO ₂ -Rechner für Anwohner auf Homepage/eigene App	<p>Als ein zentrales Vorhaben zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz wird die Entwicklung und Verbreitung eines CO₂-Rechners empfohlen. Dabei sollte eine Verbindung zu lokalen Aktivitäten und Maßnahmen des Klimaschutzes in Dortmund gezogen werden, um den Zugang zum aktiven Tun zu erleichtern ("Aktivierung").</p> <p>Somit soll der CO₂-Rechner Hinweise zum klimaneutralen Verhalten anbieten. Dabei können es Hinweise zu lokalen Aktivitäten oder Mobilitätsangeboten sein genauso wie zu bundes- und landesweiten Fördermöglichkeiten sein. Der CO₂-Rechner kann zudem als Wettbewerb zwischen Bürgern genutzt werden, bei den Rankings und Platzierungen als positive Anreize für Verhaltensänderung hin zur nachhaltigen Lebensweise führen sollen. Neben Energieverbrauch und Mobilitätsverhalten soll der Rechner vor allem auch allgemeinen Konsum und Ernährungsweisen positiv beeinflussen.</p> <p>Die Onlineplattform soll Identifikationsmerkmale mit der Marke Dortmund (Klima ist Heimspiel) haben und eine Verknüpfung über soziale</p>

		Medien erfahren, über welche v.a. der Wettbewerbsgedanke weitergetragen werden kann.
EE4	Pilotvorhaben für neue Technologien (Innovationsförderung)	<p>Nach derzeitigem Wissenstand ist es nicht vollends nachvollziehbar welche Maßnahmen zukünftig Lösungen anbieten werden, um die beschlossenen Ziele hinsichtlich Klimaneutralität bis 2050 erreichen zu können. Als ein wichtiger Aspekt sind neue Technologien zu sehen. Dortmund unterstützt den Weg, neue Technologie zu nutzen und erfahrbar zu machen und geht technologieoffen den Klimaschutz an. Dazu ist es notwendig, für neue technischen Entwicklungen empfänglich zu sein.</p> <p>Zur Förderung der Sektorenkopplung sollten gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen in Dortmund und den ansässigen Unternehmen bzw. deren Verbänden geeignete Pilotvorhaben ausgewählt werden, die für andere Einsatzbereiche beispielgebend sein können. Dabei werden die lokalen Besonderheiten hinsichtlich Infrastruktur und Wirtschaftsstruktur sowie städtebaulicher Rahmenbedingungen zu beachten sein. Ansatzpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoffstrategie (i.V.m. Mobilität), möglicher Partner: BUND • Nahwärmenetze (s. NB4) • Tiefengeothermie • Grubenwasserabwärmenutzung • Saisonale Wärmespeicherung in stillgelegten Kohlegruben • Water Cycle am Bsp. Hamburg

2.5 Handlungsfeld „Mobilität“ (MO)

Aufgrund der zahlreichen Strategien und Maßnahmen, die von der Stadt Dortmund im Handlungsfeld „Mobilität“ vorbereitet worden sind, wird im Rahmen des vorliegenden Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 auf die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen verzichtet. Vielmehr werden die im Rahmen des Masterplans Mobilität 2030 ausgearbeiteten Teilkonzepte und deren Maßnahmen in das Handlungsprogramm integriert.

2.6 Handlungsfeld „Luft“ (LU)

Nr.	Name	Beschreibung
LU1	Informationsgewinnung und -bereitstellung	<p>Die Stadt Dortmund hat nur einen geringen Einfluss auf die Entstehung schädlicher Emissionen. Zur Emissionsminderung ist das Mitwirken der Bürger und anderer Akteursgruppen erforderlich.</p> <p>Nur wenige Bürger und Akteursgruppen sind bislang für die Themen Luftschadstoffbelastung und negative Auswirkungen des Klimawandels in städtisch geprägten Regionen sensibilisiert.</p>

		<p>Für ein verstärktes Problembewusstsein und die daraus resultierende Bereitschaft einen persönlichen Beitrag zur Emissionsminderung zu leisten, ist zunächst eine Verbesserung der (persönlichen) Informationslage zum Themenkomplex erforderlich.</p> <p>Hierzu sind zum einen die in der Analyse aufgezeigten Informationslücken zu schließen und zum anderen sind diese Informationen den Bürgern und anderen Akteuren möglichst gut aufbereitet, aktuell und an einer zentralen Stelle bereitzustellen und nahe zu bringen. Können Bürger an der Erfassung von Messdaten beteiligt werden, entfalten die Maßnahmen eine breitere Wirkung.</p> <p>Dazu sind im Einzelnen folgende Ansatzpunkte denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung relevanter Informationen zu Luftschadstoffen und Wärmelast • Erweiterung der Webseite des Umweltamtes zum Informationsportal „Gesunde Luft“ • Analyse und Prognose der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet Dortmund • (Bürger-)Messnetz „Luft und Klima Dortmund“ • Identifikation von Gebieten mit multipler Luftschadstoffbelastung (eine bzw. mehrere Schadstoffkomponente(n)) • Erweiterung der luftschadstoffbezogenen Belastungsanalyse um Daten der Klimaaanalyse zur Wärmelast und den Ergebnissen der Lärmkartierung. Dies kann durch eine weitere Überlagerung mit sozialräumlichen Daten zu Aussagen zur Umweltgerechtigkeit in Dortmund ausgebaut werden.
LU2	Planerische und rechtliche Rahmenseetzungen	<p>Durch ihre stadtplanerischen Entscheidungen sowie durch kommunale Satzungen kann die Stadt Dortmund Einfluss auf die Nutzung der Grundstücke nehmen. Um dies umzusetzen, sind planerische und rechtliche Rahmenseetzungen erforderlich.</p> <p>Für eine hohe Luftqualität und eine geringe Wärmebelastung in den bebauten Bereichen sind Luftaustauschprozesse von wesentlicher Bedeutung. Gleichzeitig kann durch eine Erhöhung der Begrünung in bebauten Bereichen die Hitzelast und die Schadstoffbelastung reduziert werden. Der Erhalt der bestehenden Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen hat dabei zur Sicherung des Luftaustausches in hochversiegelte städtische und innerstädtische Zonen existenzielle Bedeutung.</p> <p>Die Aufnahme von Festsetzungen zur Dachbegrünung in Bebauungsplänen ist hierbei als erster Schritt bereits erfolgt. Grundsätzlich ist dieses Thema jedoch in allen planerischen Entscheidungen sowie bei der Erstellung von Plänen mit Raumbezug zu berücksichtigen. Weiterhin sollte der bestehende Rechtsrahmen dahingehend geprüft werden, in wieweit auf</p>

		<p>die Gestaltung von privaten Grundstücken im Sinne eines höheren Grünanteils oder die Nutzung von Feuerungsanlagen Einfluss genommen werden kann.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Ansatzpunkte denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristige planerische Sicherung der bestehenden Entlastungsflächen für den Luftaustausch • Integration des Themenkomplexes „gesunde Luft“ in Flächennutzungsplanung, InSekts (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte), Bauungsplanung und in die Masterpläne der Stadt Dortmund • Prüfung der Einflussnahme auf die Gestaltung privater Grundstücksflächen durch B-Pläne und kommunale Satzungen (z. B. zur Vermeidung einer weitgehenden Versiegelung/von Kiesvorgärten an Wohngebäuden bzw. größeren Kfz-Parkplätzen ohne Baumbestand) • Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten von Nutzungsbeschränkungen für privat betriebene Festbrennstoff-Feuerungsanlagen (Zusatzheizungen)
<p>LU3</p>	<p>Beratung und Förderung</p>	<p>Die Entscheidungen der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Energieversorgung sowie der Gestaltung des Gebäudes und des Außenbereiches haben wesentlichen Einfluss auf die Emissionen und Immissionen im Stadtgebiet. Da diese Entscheidungen nur teilweise durch rechtliche Vorgaben beeinflusst werden können, gilt es entsprechende Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen mit positiver Wirkung auf die Luftqualität und Hitzebelastung zu setzen. Als diesbezüglich erster Schritt ist die Bereitstellung von Informationen zum Themenkomplex anzusehen (vgl. LU1). Darüber hinaus können einzelne Zielgruppen wie etwa die Besitzer von Kleinfeuerungsanlagen gezielt hinsichtlich eines emissionsarmen Betriebs und eines Aussetzens des Anlagenbetriebes bei austauscharmen Witterungslagen beraten werden. Die energetische Beratung von Bauwilligen ist über das dlze in Dortmund bereits etabliert. Hier kann das Beratungsspektrum um die Aspekte Dach- und Fassadenbegrünung und Grüngestaltung erweitert werden.</p> <p>Da die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Luftreinhaltung bzw. Klimafolgenanpassung für Privatpersonen oder Unternehmen oftmals mit Kostenaufwand verbunden ist, kann eine monetäre Förderung für freiwillige Leistungen zu einer verstärkten Umsetzung beitragen. Das Land NRW hat derzeit im Programm „Klimaresilienz in Kommunen“ Fördermittel für Dach- und Fassadenbegrünung bereitgestellt. Nach Ablauf des Programmes in 2022 ist eine Fortführung ggf. mit städtischen Mitteln und eine Ausdehnung auf Entsiegelungsmaßnahmen anzustreben. Ähnliche Programme sind aktuell in den Kommunen Düsseldorf und Köln aufgelegt worden.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Ansatzpunkte denkbar:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Wohngebäudebesitzer hinsichtlich Energiesparmaßnahmen und emissionsarmer Wärmebereitstellung sowie diesbezüglicher Fördermöglichkeiten (dlze) • Beratung von Wohngebäudeeigentümern zur klimafolgenangepassten Bauens und der hitze- und schadstoffmindernden Gestaltung von Freiflächen (dlze) • Beratung von Eigentümern gewerblicher Immobilien zur klimafolgenangepassten Bauens und der hitze- und schadstoffmindernden Gestaltung von Freiflächen (vgl. auch Energie und Bauen) • Informations- und Beratungskampagnen zum emissionsarmen Betrieb von Festbrennstoff-Zusatzheizungen • Informationskampagne zum Aussetzen des Betriebs von Festbrennstoff-Zusatzheizungen bei austauscharmen Witterungslagen • Förderung Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung sowie zur Entsiegelung von Flächen.
<p>LU4</p>	<p>Wahrnehmung der Vorbildfunktion</p>	<p>Die Stadt Dortmund nimmt auch im Bereich Luftreinhaltung und Klimafolgenanpassung eine Vorbild- und Vorreiterfunktion ein. In vorhandenen Plänen wie dem Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Teilplan Ost 2011 und der Lokalen Ergänzung zu Diesem für Dortmund im Jahr 2020 verpflichtet sie sich bereits zur Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen (z.B. die Umrüstung der städtischen Fahrzeugflotte). Gleichzeitig stößt sie als Initiator und Koordinator etwa im Projekt „emissionsfreie Innenstadt“ u.a. durch die Erstellung des Durchgrünungskonzeptes für die City auch Entwicklungen an. Diese Funktionen gilt es weiter auszubauen.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Ansatzpunkte denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von integrierten Maßnahmenkonzepten in Belastungsschwerpunkten • Konsequente Umsetzung der in bestehenden Plänen und Projekten festgelegten Maßnahmen (u.a. "Emissionsfreie Innenstadt", Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Ost und seiner lokalen Ergänzung) • Prüfung der Möglichkeit einer Erhöhung der Wertigkeit öffentlicher Flächen (Straßenraum, Plätze, öffentliches Grün) im Hinblick auf Klimafolgenanpassung bzw. Verbesserung der Luftqualität • Erarbeitung eines Vorbildprojektes zur Dach- und Fassadenbegrünung an städtischen Gebäuden • Reduzierung des Energiebedarfs öffentlicher Gebäude, deren Wärmequellen innerhalb des Stadtgebietes/ in Belastungsgebieten Schadstoffe emittieren (vgl. „klimaneutraler Gebäudebestand kommunaler Gebäude und bei städtischen Töchtern, Modellprojekte“ im Bereich Bauen) • Verzicht auf städtische Feuerwerksaktivitäten

3 Ausblick

Am 13.03.2021 findet eine hybride Bürgerkonferenz statt, in der die Maßnahmenschwerpunkte vorgestellt und diskutiert werden. Anmerkungen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebracht worden sind, werden gebündelt in die Veranstaltung eingebracht.

Bis Ende April erstellen die Gutachter das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030. Dieses wird neben den genannten Handlungsschwerpunkten und Steckbriefen Hinweise für die weitergehende Verankerung und kontinuierliche Verbesserung des Klimaschutzes in Dortmund enthalten. U.a. werden dabei folgende Aspekte beleuchtet:

- Zusammenarbeit zwischen Stadt und städtischen Töchtern sowie der relevanten Fachämter
- Monitoring der Maßnahmen, Evaluieren der Erfolge und Nachsteuern bei nicht-Erreichung der gesetzten Ziele
- Kommunikation und Vernetzung in der Stadtgesellschaft

Das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 soll im Juni 2021 in den Stadtrat eingebracht werden.